



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0006-RD 3/2015

Wien, am 3. März 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen vom 23.01.2015, Nr. 3511/J, betreffend Prämien und Belohnungen für Kabinettsmitarbeiter

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen vom 23.01.2015, Nr. 3511/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:

Für die ReferentInnen des Ministerbüros wurden im Jahr 2014 keine Belohnungen oder Prämien ausbezahlt (weder für Vertragsbedienstete noch für Arbeitsleihverträge).

Zu Frage 5:

Im Jahr 2014 waren insgesamt 10 ReferentInnen auf Basis des Vertragsbediensteten gesetzes oder von Arbeitsleihverträgen im Ministerbüro beschäftigt. Von diesen 10 Personen waren 2 Referenten zusätzlich auch in einer anderen Organisationseinheit der Zentralleitung tätig.

Zu den Fragen 4 und 6:

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts gelten die mit der Personalvertretung erarbeiteten Belohnungsrichtlinien, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Belohnungen und Leistungsprämien für besondere Leistungen, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten sind, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel vorsehen.



Die Gewährung von Belohnungen richtet sich nach § 19 GehG 1956 und wird im Rahmen dieser Bestimmungen sowie der ressortüblichen Vorgaben als Anerkennung für besondere Verdienste und als Motivationsinstrument grundsätzlich weiterhin zuerkannt werden.

Der Bundesminister

 REPUBLIC OF AUSTRIA BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-05T07:37:16+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	